

eines gesellschaftslosen Zustandes oder eines Gesellschaftsvertrages aufweist. Nur hat er geglaubt, den Naturstand seiner Natur nach dem gesellschaftlichen voraussetzen und damit den Gesellschaftsvertrag als Grundlage für die Gesellschaft anerkennen zu sollen, wobei er freilich nicht bedachte, daß er damit die Gesellschaft auf einer reinen Fiction aufbaute. Die ganze Naturstandshypothese läuft zuletzt darauf hinaus, die Gesellschaft aufzubauen ohne Gott und ohne göttliche Ordnung, und ist von diesem Gesichtspunkte aus wesentlich atheistisch. Zudem begeht sie den großen Fehler, daß sie die Begriffe von Gesellschaft und Staat zusammenwirft — ein Irrthum, dessen Tragweite gar nicht abzusehen ist.

Die allgemein menschliche Gesellschaft kann nimmermehr etwas erst in der Zeit durch einen positiven Vereinigungsbact der Menschen Entstandenes sein; sie ist vielmehr in der Natur der Menschen begründet und daher etwas Natürliches und Ursprüngliches. In Kraft der natürlichen Ordnung sind die Menschen zur gesellschaftlichen Verbindung unter einander bestimmt; die allgemein menschliche Gesellschaft ist somit das Werk der Natur und der natürlichen Ordnung, nicht das Werk einer zufälligen menschlichen Vereinbarung. Der Beweis hierfür beruht auf einer zweifachen Grundlage: für's Erste darauf, daß die Menschen im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Befriedigung ihrer leiblichen und geistigen Bedürfnisse von Natur aus auf einander angewiesen sind, sich einander gegenseitig bedürfen; und für's Zweite darauf, daß die menschliche Natur schon an sich und nach ihrer natürlichen Einrichtung auf das gesellschaftliche Verhältnis mit Anderen angelegt ist. Was zunächst den ersten Punkt betrifft; so darf man nur den Zustand in's Auge fassen, in welchem der Mensch in's Dasein tritt; dann erscheint es sonnenklar, daß dessen Leben in den ersten Stadien seines Daseins schlechterdings gar nicht erhalten werden könnte ohne dauernde gesellschaftliche Verbindung mit seinen Erzeugern oder mit anderen Menschen. Ohne gesellschaftliche Verbindung der Menschen mit einander würde daher die Fortdauer des menschlichen Geschlechtes schon nach seinem physischen Dasein unmöglich sein. Betrachtet man ferner die vielen Bedürfnisse, welche auch die schon herangereiften Menschen theils im Interesse der Erhaltung ihres Lebens, theils im Interesse ihres Wohlbefindens u. s. w. haben, so erscheint es als rein unmöglich, daß der Einzelne allen diesen Bedürfnissen für sich allein genüge. Er ist immer und überall auf die Hilfe und Arbeit Anderer angewiesen und muß folglich mit Anderen seines Gleichen in gesellschaftlicher Verbindung stehen, wenn seinen Bedürfnissen genügt werden soll. Soll endlich der Mensch zu jener Entwicklung in intellectueller, sittlicher und religiöser Beziehung gelangen, zu welcher er von Natur aus bestimmt ist, so ist dazu Erziehung und Unterricht erforderlich. Erziehung und Unterricht

sind aber wiederum nicht möglich ohne dauernde gesellschaftliche Verbindung mit Erziehern und Lehrern. Die gesellschaftliche Verbindung der Menschen mit einander ist also von der Natur und der natürlichen Ordnung unabweisbar gefordert, und darum ist auch die menschliche Natur von vornherein darauf angelegt. Es waltet in ihr vor Allem der Gesellschaftstrieb. Jeder sucht in Kraft dieses Triebes an dem allgemeinen gesellschaftlichen Leben Theil zu nehmen. Fortdauernde Einsamkeit, gänzliche Abgeschlossenheit von seines Gleichen ist etwas, worvor der Mensch eine natürliche Abneigung hat; ja, wenn er gewaltfam in diese Isolirung hineingeseht wird und diese andauernd ist, so kann dieß für sein geistiges Leben derart nachtheilig sein, daß er in Wahnsinn oder Blödsinn verfällt. Mit dem Gesellschaftstrieb verbindet sich der Miththeilungstrieb. Der Mensch fühlt sich von Natur aus gedrungen, sich Anderen mitzutheilen, ihnen sein Inneres aufzuschließen, bei ihnen Theilnahme in seinen Freuden, Trost in seinen Leiden zu suchen. Das ist gewiß ein Beweis dafür, daß die gesellschaftliche Verbindung mit Anderen in der Intention der Natur gelegen ist. Dazu kommt endlich die Gabe der Sprache, womit der Mensch ausgestattet ist; dieselbe hat gewiß auch die Bestimmung, den gesellschaftlichen Rapport zwischen den Menschen anzuknüpfen und zu vermitteln. So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die allgemein menschliche Gesellschaft ein Ergebniß der natürlichen Ordnung ist. Da aber die natürliche Ordnung zuhöchst auf Gott als ihren Urheber zurückzuführen ist, so folgt, daß auch die allgemein menschliche Gesellschaft in letzter und höchster Instanz als ein Werk Gottes, als eine von Gott gewollte und von ihm begründete Institution zu betrachten ist.

Hält man diese Grundsätze fest, so ergibt sich daraus von selbst das Verhältnis, welches zwischen der Gesellschaft und ihren Gliedern stattfindet. Der Mensch ist und bleibt auch in der Gesellschaft immer eine selbständige Persönlichkeit, die als solche eine persönliche Bestimmung hat. Die Gesellschaft kann ihn dieses wesentlichen Charakters nicht berauben. Um aber als selbständige Persönlichkeit sich zu bethätigen, muß er eine gesicherte Basis haben, auf welcher er steht, ein gewisses Gebiet, auf welchem er frei sich bewegen kann, ohne daß die Gesellschaft oder Einzelne ihn daran zu behindern befugt wären. Dieses Gebiet wird abgegrenzt durch den Rechtskreis, der ihn umgibt. Niemand kann daher befugt sein, störend in diesen seinen Rechtskreis einzugreifen oder ihm dasjenige zu verweigern, was er in Kraft seines Rechtes zu fordern befugt ist. Es ist also in erster Linie die Gerechtigkeit, welche in dem gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen zu einander zu walten hat. Ohne diese würden die Menschen von der Gesellschaft aufgesogen und ihre persönliche Selbständigkeit zerstört werden. Aber ungeachtet seiner persönlichen Selbständigkeit ist der Mensch doch auch